

Antrag Lernförderbedarf Bildung und Teilhabe (BuT) – inkl. Bestätigung der Schule

Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten

BG-Nummer / Aktenzeichen <small>(soweit vorhanden)</small>	/
Name, Vorname <small>(Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigte/r)</small>	
Name, Vorname, Geburtsdatum <small>(Schüler/ Schülerin)</small>	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Wohnort	

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten	
_____ <small>(Datum)</small>	_____ <small>(Unterschrift)</small>

(von/vom Fach- bzw. Klassenlehrer/in auszufüllen)

Für die o. g. Schülerin / den o. g. Schüler besteht laut individuellem Förderplan, der außerschulische Hilfe empfiehlt, vorübergehender Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

(z.B. Unterrichtsfach) _____ (max. zwei Fächer)

in der Klassenstufe _____

für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____ (höchstens 6 Monate)

in einem Umfang von _____ Schulstunden wöch. mtl. (max. 2 Schulstunden pro Woche und Fach)

	Ja	Nein
1. Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele / Kompetenzstufen zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Entwicklungsprognose.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es bestehen geeignete kostenfreie schulische Angebote.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Leistungsschwäche ist Folge einer Lese-/Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche Bitte Förderplan gemäß Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 vorlegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5a. Beeinträchtigt diese Lese-/Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche das Kind/den Jugendlichen bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft derart, dass das Kind/der Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht sein könnte? Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten Bitte Förderplan gemäß Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 vorlegen Hinweis: Hier ist die Eingliederungshilfe über das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorrangig. Bis zur Entscheidung des Jugendamtes kann Lernförderung über das BuT gewährt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte zutreffendes ankreuzen; Erläuterungen ggfs. unter „Anmerkungen“ auf der Rückseite machen.

6. Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe (z.B. Gruppen- oder Einzelnachhilfe) oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?

nein ja, bitte ausführlich begründen (insbesondere wenn Einzelnachhilfe gewünscht ist):

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist: _____	Telefondurchwahl: _____	
_____	_____	
Ort/Datum	Stempel der Schule	Unterschrift der Lehrerin / des Lehrers

Anmerkungen:

Hinweis

Damit zeitnah über den Antrag auf Lernförderung entschieden werden kann:

- bitte fügen Sie immer das letzte Zeugnis bei
- bitte fügen Sie den schulischen Förderplan bei
 - wenn ein Anschlussantrag auf Lernförderung gestellt wird
 - wenn die Lehrkraft angibt, dass die Leistungsschwäche Folge einer Lese-/Rechtschreib- und/oder Rechenschwäche ist

Erläuterungen zu Punkt 5a des Formulars

Wenn der Eindruck besteht, dass ein besonderer Hilfebedarf vorhanden ist, gelten die nachstehenden gesetzlichen Vorgaben:

- Die seelische Gesundheit muss mit hoher Wahrscheinlichkeit von der für ihr Lebensalter typischen Norm abweichen und länger als sechs Monate bestehen. **Zusätzlich** muss die **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** beeinträchtigt sein.
- Eine drohende seelische Behinderung kann nur über folgende Fachkräfte festgestellt werden:
 - Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie
 - Kinder- und Jugendpsychotherapeut
 - Arzt oder psychologischer Psychotherapeut, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt

Folgendes Verfahren ist dafür vorgegeben

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben hierfür einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim örtlich zuständigen Jugendamt zu stellen.
- Der Sozialdienst des Jugendamtes veranlasst über die Eltern ein fachärztliches Gutachten und überprüft die Lebenssituation des Kindes. Zusätzlich wird eine ausführliche Schulauskunft angefordert.
- Wird dem Antrag durch den **Sozialdienst des Jugendamtes entsprochen**, setzt eine längerfristige Lerntherapie als Eingliederungshilfe bei einem qualifizierten Therapeuten ein.